

Messing zu verbergen, auch Eisen und Kupfer nicht mit Gold oder Silber überziehen, keine Steine färben, sondern durch eine Folie zu helfen suchen. Den Käufserinnen (Trödler, Personen, die mit alten Gegenständen handeln) sollte kein Goldschmied etwas versehen, taxiren oder verkaufen, was in das Goldschmiedhandwerk einschlage, es sei groß oder klein, alt oder neu, sondern er solle alles selbst verkaufen. Gegen den Uebertreter dieses Artikels sollen die Büchsenmeister, Sechsmeister und Zunftmeister erkennen. Keiner solle dem Gesellen eines Anderen etwas zu arbeiten geben, weder heimlich noch öffentlich, noch an einem Feiertag, ohne Willen des betreffenden Meisters. In Betreff des Gesellenlohns wurde durch die Beibehaltung der Bestimmung von 1364 übertriebenen Forderungen Einhalt gethan. Keiner sollte ferner von dem Gesellen eines anderen Meisters etwas kaufen, was das Handwerk betreffe, außer mit des Meisters Willen, auch keiner einen Gesellen behalten, der ein Rissian sei, oder ein schwaches (liederliches) Weib habe. Und da die Zunftmeister (zünftigen Meister) und Zunftgesellen sich darüber beklagten, daß so Vieles gestohlen, unterschlagen und verbrannt werde, besonders durch Krämer, Juden und Käufserinnen, so gebot der Rath, auf ihre Klage den Krämern, unter welchen sich viele ehemalige Goldschmiede befanden, und den Käufserinnen alles Argwöhnige an Silber, Gold oder Perlen, das etwa bei ihnen niedergelegt werde, dem Rath zu überantworten und räumte den Goldschmieden die Befugniß ein, es, wo sie es fänden, wegzunehmen zu dürfen. Den Krämern und Käufserinnen wurde ferner das Brennen und Verkaufen gänger und gäber Gold- und Silbermünzen verboten und zur Pflicht gemacht, alles, was sie kaufen, an der geschworenen Gold- und Silberwage wiegen zu lassen. Aber auch die Goldschmiede sollten alles Gold und Silber, das sie kauften, und das den Werth einer halben Mark übersteige, an der geschworenen Goldwage wiegen. Sollten Abenteuerer nach Ulm kommen mit ihren Abenteuern und Abenteuer für rechtes Kaufmannsgut verkaufen, so sollen die Goldschmiede Gewalt haben, solche Güter wegzunehmen und dem Rathe zu überantworten. (Hier wird also dem Kaufmannsgut, das wahrscheinlich gute, ächte, reine Waare bedeuten soll, Abenteuer, welches wohl so viel als betrüglische Waare heißen soll, entgegengesetzt.) Den Juden